

Sitzungsprotokoll vom 18.03.2015 - Gemeinderat

Ort Gemeindeamt, Sitzungssaal **Beginn** 17:30
Schriftführer Gottfried Berndl **Ende** 18:20

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen Entschuldigt abwesend sind GGR Kadanka, GR Ing. Brückler, GR Schweiger, GR Ing. Wieder und GR Ing. Doppel.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bei der Sitzungseinladung der Punkt 17 irrtümlich als Punkt 18 bezeichnet wurde. Das möchte er hiermit richtigstellen.

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
Vbgm. Andrea Kotmiller
GfGR. Ing. Ewald Rammel
GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
GfGR. Ewald Paukowitsch
GR. Ingeborg Schweinzer
GR. Judith Kiebl
GR. Jochen Gugerel
GR. Sarah Pany
GR. MSc Jürgen Riegler
GR. Julia Datzinger
GR. Franz Mazanek
GR. Sabine Ramel
GR. Harald Engelscharmüllner
GR. Franz Stiefsohn
GR. Gabriele Karner-Rußwurm
GR. Ing. Gottfried Grabensteiner
GR. Erich Königsberger
GR. Erich Kovar
GR. Walter Horinek

Tagesordnung

1.	Öffentlicher Teil	
1.01	Angelobung von Mitgliedern des Gemeinderates	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
1.02	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
1.03	Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
1.04	Entsendung von Gemeinderäten in Gemeindeverbände	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
1.05	Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
1.06	Gebarungsprüfung	GR. Erich Königsberger
1.07	Rechnungsabschluss 2014	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.08	Leitbild und Zielsetzungen im Rahmen der Standortentwicklung, Grundsatzbeschluss	GfGR. Ewald Paukowitsch
1.09	Entwidmung - Übernahme öffentliches Gut	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger

1.10	Grundverkauf	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
1.11	Vergabe neuer Straßennamen	GfGR. Ing. Ewald Rammel
1.12	Freigabe einer Aufschließungszone BW-A7	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
1.13	Vergabe von Gemeindewohnungen	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.14	Verpachtung am Ebersdorfer See	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
1.15	Beschluss über einen Wochenmarkt	GfGR. Ewald Paukowitsch
1.16	Nachtragsbeschluss wegen Umbau im Kindergarten Ebersdorfer Straße	GR. Jochen Gugerele
1.17	Ehrungen für ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger

Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil

Bericht

Zu Punkt 1.01: Angelobung von Mitgliedern des Gemeinderates

Bericht

Jochen Gugerele gelobt in die Hand des Bürgermeisters: "Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Ober-Grafendorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Zu Punkt 1.02: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bericht

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 1.03: Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass als Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben wie folgt bestellt werden sollen:

Umweltgemeinderäte: GR MSc Jürgen Riegler und GR Walter Horinek

Behindertengemeinderätin: Vbgm. Andrea Kotmiller

Jugendgemeinderätin: GR Julia Datzinger

Bildungsgemeinderätin: GR Judith Kiebl

Zivilschutzbeauftragter: GR Ing. Wolfgang Brückler

Ortsvertreter Grundverkehrskommission: GR Franz Stiefsohn

Als Energiebeauftragter soll der Gemeindebedienstete DDI Gerhard Gruber bestellt werden.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.04: Entsendung von Gemeinderäten in Gemeindeverbände

Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass GGR Ing. Rammel in den Abwasserverband Pielachtal und GGR Ing. Thomas Zeilinger in den Pielachwasserverband entsandt werden sollen. Die weiteren Aufgaben nimmt er persönlich wahr (Verbandsversammlung von Landes- und Staatsbürgerschaftsverband, GVU St. Pölten, Musikschulverband und Gemeindeverband Sporthalle).

Antrag

Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.05: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund einer Änderung im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, mit dem 1. des zweitfolgenden Monates, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, die monatliche Entschädigung des Umweltgemeinderates entfällt und daher die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates entsprechend anzupassen ist.

In der vorliegenden Verordnung entfällt daher die Entschädigung des Umweltgemeinderates. Die weiteren Punkte bleiben unverändert:

- A. Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 36 % des Bezuges des Bürgermeisters.
- B. Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 18 % des Bezuges des Bürgermeisters.
- C. Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung von 4,5 % des Bürgermeisters.
- D. Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters. Es gebührt nur die jeweils höchste Entschädigung.

Die Regelung für Ausschussvorsitzende trifft in dieser Periode auf die Vorsitzenden des Prüfungs-, des Mittelschul- und des Landwirtschaftsausschusses zu.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht, die Verordnung laut Beilage 1 zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.06: Gebarungsprüfung

Bericht

GR Königsberger berichtet über die am 16.02.2015 durchgeführte Gebarungsprüfung, die sich über die Zeit vom 25.11.2014 bis einschließlich 11.02.2015 erstreckte. Der Bericht über die Gebarungsprüfung liegt dem Protokoll als Beilage 2 bei. Der Bericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1.07: Rechnungsabschluss 2014

Bericht

GGR Ing. Zeilinger bedankt sich beim Amt für die gewissenhafte Vorbereitung und Berichtet über den Rechnungsabschluss 2014. Dieser wurde hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit geprüft. Der Rechnungsabschluss schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt
Einnahmen € 10.403.457,67
Ausgaben € 10.203.538,33
Mehreinnahmen = Soll-Überschuss € 199.919,34

Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen € 1.450.646,72
Ausgaben € 1.490.803,62
Saldo = Ausgaben € 40.156,90

Der Saldo des außerordentlichen Haushaltes ergibt sich aus den Soll-Überschüssen bei den Vorhaben
Sportanlagen € 37.310,35
Abwasserbeseitigungsanlage BA13 € 33.795,58
Wasserversorgungsanlage BA 15 € 5.293,92
Summe der Überschüsse € 76.399,85

abzüglich der Soll-Abgänge bei den Vorhaben
An- und Verkauf von Grundstücken € 65.395,56
Wasserversorgungsanlage BA 16 € 43.500,06
Abwasserbeseitigungsanlage BA12 € 7.661,13
Summe der Abgänge € 116.556,75

Verwahrgelder - IST
Einnahmen € 2.705.816,46
Ausgaben € 2.328.029,78
Mehreinnahmen = Saldo € 377.786,68

Vorschüsse - IST
Einnahmen € 830.751,44
Ausgaben € 869.251,44
Mehrausgaben = Saldo € 38.500,-

Die Mehreinnahmen und Reste des Haushaltsjahres 2014 wurden ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2015 vorgetragen.

Die Analyse des Rechnungsabschlusses bringt nach dem Bericht von GR Königsberger folgendes Ergebnis:

Durch die Umstellung der Heizsysteme in den Bereichen Festsaal und Kindergärten sind geringere Betriebskosten angefallen.

Die Verwaltungsleistungen der Bediensteten wurden in allen Ansätzen berücksichtigt. Ebenso wurden die Leistungen des Bauhofes auf Basis der Stundenaufzeichnungen der Wirtschaftshofmitarbeiter vorgenommen.

Verwaltungsleistungen für alle Kostenstellen (Ansätze): € 719.449,67
Verwaltungsleistungen für Verbände: € 100.730,99

Leistungen des Wirtschaftshofes für alle Kostenstellen (Ansätze): € 671.416,-

Beim Haushaltsansatz Freizeitanlage Ebersdorfer See gibt es eine Ausgabenüberschreitung (überplanmäßige Ausgaben, die durch Beschlüsse nach der NÖ Gemeindeordnung gedeckt sind). Bei den Ausgaben für das Zentralamt (Post Maschinen) wurden Mehrausgaben für die Anschaffung von neuen PCs für die Mitarbeiter (neues Betriebssystem, da XP ab April nicht mehr supported wurde)

berücksichtigt. Die entstandenen Mehrausgaben wurden im Ansatz Zentralamt durch Einsparungen bei den Personalkosten mehr als kompensiert.

Der Aufwand für die Standortentwicklung wurde zwar nicht budgetiert, aber mit Beschlüssen bedeckt (nach Abzug der schriftlich zugesicherten NAFES-Förderung verbleiben rund € 10.000,- an Kosten).

Bei der Kooperation Volksschule/Bläser/Streicherklassen wurde ein Abgang von € 28.200,55 verzeichnet.

Für das zu bedienende Darlehen für den Kindergartenneubau in der Dr.-Karl-Renner-Straße konnte 2014 eine spesenfreie Sondertilgung in Höhe von € 100.000,- durch Mehreinnahmen an Förderungen erfolgen. Diese überplanmäßige Ausgabe wurde durch einen GR-Beschluss bedeckt.

Witterungsbedingt (milder Winter 2013/2014) sanken erstmalig seit der Errichtung des Kunstrasenplatzes die Mieteinnahmen deutlich unter die prognostizierte 20.000 €-Marke. Trotzdem liegt der Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei € 19.293,-, was einer Gesamtsumme von € 96.465,- entspricht.

Die höheren Aufwendungen bei den Personalkosten für das Sozialzentrum werden durch die Mieteinnahmen mehr als kompensiert. Weiters wurden erstmals die Heiz- und Stromkosten für das Sozialzentrum direkt von der Marktgemeinde bezahlt.

Der höhere Aufwand für die Aktion "Essen auf Rädern" wird durch Mehreinnahmen kompensiert. Das Projekt ist ein voller Erfolg. Die budgetierten Zahlen wurden um rund 30 Prozent übertroffen.

Der Ankauf von neuen Straßennamensschildern in Rennersdorf, Fridau und Wantendorf führte zu Ausgabenüberschreitungen.

Die Mehrausgaben (Kostenanteil am Leitsystem, Beschluss des Tourismusverbands) im Bereich Förderung des Fremdenverkehrs - verursacht durch die Landesausstellung 2015 - konnte bei der Budgeterstellung nicht berücksichtigt werden.

Für den Winterdienst 2014 mussten auf Grund der kurzen Wintersaison keine zusätzlichen Mittel aufgebracht werden.

Der geplante Ankauf von Fahrzeugen für den Wirtschaftshof musste nicht durchgeführt werden, somit konnte auch in diesem Bereich gespart werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben in den Bereichen Freizeitanlagen (831), Standortentwicklung und Kindergarten-Darlehenstilgung (240) wurden wie folgt bedeckt:

Mehreinnahmen Kommunalsteuer: € 85.000,-
Minderausgaben Straßenbau: € 30.000,-
Minderausgaben Sportplatz: € 50.000,-
Minderausgaben Bauhoffahrzeuge und Maschinen: € 28.000,-
Mehreinnahmen Sozialzentrum: € 15.000,-
Allgemeine Verstärkungsmittel: € 10.000,-

Nicht erreicht werden konnten die budgetierten Einnahmen im Bereich der Wasserversorgung (Wasserbezugsgebühren und Wasseranschlussabgabe) und auch bei der Abwasserbeseitigung (Kanaleinmündungsabgabe). Mehreinnahmen wurden bei den Kanalbenützungsgebühren erzielt.

Durch die Kooperation mit der Gemeinde Hofstetten im Bereich ASZ konnte die Auslastung der Anlage gesteigert werden. Die Öffnungszeiten wurden erweitert und es konnte auch eine Startförderung von € 8.030,- vom Land lukriert werden.

Bei der Wohnhausanlage in der Siedlungsstraße waren bei einzelnen Wohnungen größere Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Diese verursachten

Kostenüberschreitungen, die durch höhere Mieteinnahmen gedeckt werden.

Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf erhielt von der Mittelschulgemeinde und dem Sporthallenverband die Restzahlung der Nahwärme-Umstellung.

Das derzeit niedrige Zinsniveau hat Ansatzüberschreitungen bei den Darlehenstilgungen und geringere Ausgaben bei den Zinsen für die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und bei den Wohngebäuden zur Folge gehabt.

Bei den Gebühren, Steuern und Abgaben gibt es folgende Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den veranschlagten Beträgen:

Kommunalsteuer € 34.759,53

Aufschließungsabgabe € -346.895,82

(Diese Abweichung wurde vor allem durch die Reduzierung der Zuführung an den außerordentlichen Haushalt im Bereich Straßenbau kompensiert)

Lustbarkeitsabgabe € -3.403,87

Gebrauchsabgabe € -1.550,10

Im Bereich der ausschließlichen Gemeindeabgaben mussten aufgrund von Firmeninsolvenzen in den letzten Jahren Abgaben und Steuern in Höhe von € 46.244,90 als uneinbringlich abgeschrieben werden.

Zu den Ausgaben ist zu vermerken, dass neben der wirtschaftlichen Haushaltsführung ein Großteil der veranschlagten Beträge nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde. So konnte im Rechnungsabschluss ein positives Ergebnis erzielt werden; das heißt, es standen auch einige Hunderttausend Euro für die Finanzierung von Projekten im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Beiträge geleistet:

Wohnsitzgemeindebeitrag nach Sozialhilfegesetz € 52.537,75

Sozialhilfeumlage € 627.552,39

Berufsschülerhaltungsbeitrag und Beitrag zum Schulbaufonds € 55.165,-

Jugendwohlfahrtsumlage € 73.771,82

NÖKAS-Beitrag € 1.020.893,-

Die im außerordentlichen Haushalt ausgewiesenen Vorhaben konnten zu einem großen Teil durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

Der Rechnungsabschluss ergibt einen Gesamtüberschuss von € 764.928,93,

davon Zuführung an den außerordentlichen Haushalt € 565.009,59.

Überschussvortrag in das Haushaltsjahr 2015 € 199.919,34.

Schuldenstand am 01.01.2014 € 7.986.527,45

Darlehensaufnahmen 2014 € 110.000,-

Darlehenstilgungen 2014 € 697.167,25

Schuldenstand am 31.12.2014 € 7.399.360,20

Finanzschulden bei inländischen Banken für den eigenen Haushalt € 7.358.794,77

aus Darlehen von Gebietskörperschaften € 40.565,43

gesamt € 7.399.360,20

davon für die Abschnitte 85 - 89 (Marktbestimmte Betriebe) € 6.008.356,77

Schulden nach Art der Bedeckung (Stand 31.12.)

Schulden nach Art.1 allgemeine Deckungsmittel € 1.386.226,75

Schulden nach Art.2 über Gebühren finanziert € 6.013.133,45

Zinsaufwand € 108.084,71

Annuitätzuschüsse € 137.593,01

Die im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Darlehensaufnahmen mussten nur geringfügig abgeändert werden. Der Schuldenstand hat sich um €

587.167,25 (minus 7,4 %) verringert.

Rücklagen am Beginn des Haushaltsjahres 2014 € 104.778,13

Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres 2014 € 255.209,17

Es konnten demnach zusätzlich € 150.431,04 an Rücklagen aufgebaut werden.

Der Aufwand für Immobilienleasing inklusive Kautio n € 220.555,24

Wirtschaftshof € 96.333,92

Feuerwehrzentrale € 124.221,32

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde als rechnerisch richtig befunden. Weiters wird vermerkt, dass keine Kassenkredite aufgenommen wurden. Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf besitzt keine Anleihen und Wertpapiere und es gibt auch keine Beteiligungen.

Der Prüfungsausschuss vermerkt, dass die im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsüberziehungen durch Beschlüsse des Gemeinderates gedeckt sind.

Der Prüfungsausschuss stellt weiters fest:
Zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurden seitens der Gemeindeglieder keine Stellungnahmen eingebracht.

Abschließend bedankt sich GR Königsberger bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und beim Kassenverwalter für die positive Arbeit.

Antrag	Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung.
Beschluss	Mit Mehrheit beschlossen
Bemerkungen	SPÖ, ÖVP und GR Horinek dafür (18 Stimmen), FPÖ dagegen (2 Stimmen)
Zu Punkt 1.08:	Leitbild und Zielsetzungen im Rahmen der Standortentwicklung, Grundsatzbeschluss
Bericht	GGR Paukowitz berichtet, dass das erarbeitete "Leitbild und Zielsetzungen im Rahmen der Standortentwicklung" im Gemeinderat beschlossen werden soll.
Antrag	GGR Paukowitz beantragt, das "Leitbild und Zielsetzungen im Rahmen der Standortentwicklung" laut Beilage 3 zu beschließen.
Beschluss	Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.09: Entwidmung - Übernahme öffentliches Gut

Bericht

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

A. Grundlage für die Entwidmung und Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist der Teilungsplan der DI Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 5612. Betroffen ist die Maurergasse im Bereich der Familie Geyer. Die bereits errichtete Einfriedungsmauer wurde nicht völlig konform mit den Grundstücksgrenzen errichtet, dies wurde auf Bestreben von Herrn Geyer berichtigt. Aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden die Trennstücke 1, 3, 5, 6 und 8 im Gesamtausmaß von 5 m², in das öffentliche Gut übernommen werden die Trennstücke 2, 4 und 7 ebenfalls im Ausmaß von 5 m².

B. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist der Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Paul Thurner, GZ 10108-2013. Betroffen ist das Grundstück 580, KG Ebersdorf. Die römisch-katholische Kirche hat auf diesem Grundstück 4 Bauparzellen im Ausmaß von 627 m², 753 m², 740 m² und 744 m² geschaffen. Im Zuge der Durchführung der Parzellierung und Errichtung des Teilungsplanes entsteht eine neue öffentliche Straßenfläche, Trennstück 4, im Ausmaß von 657 m². Weiters sollen die Trennstücke 5 und 6 aufgrund einer Straßengrundabtretung in das öffentliche Gut übernommen werden.

C. Grundlage für die Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist der Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Hanns H. Schubert, GZ 30580. Betroffen sind die Grundstücke 948 und 1440 im Besitz der Marktgemeinde (privat) und das Grundstück 1441 der Marktgemeinde (öffentliches Gut), KG Ober-Grafendorf. Im Zuge des Verkaufs des Grundstücks 1440 an Frau Bachhofner wird der Grenzverlauf der genannten Grundstücke verändert und fallen 132 m² des Grundstücks 1440 der Marktgemeinde Ober-Grafendorf zum Grundstück 1441, öffentliches Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.10: Grundverkauf

Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Bachhofner Gertrude lt. Teilungsplan 30580 vom 23.02.2015, erstellt von Hanns H. Schubert, das Grundstück 1440, KG Ober-Grafendorf, im Ausmaß von 1.032 m² zum Preis von € 25.800,- von der Marktgemeinde Ober-Grafendorf erwirbt. Die damit verbundenen Kosten trägt die Käuferin. Damit entfällt der Pachtvertrag (siehe Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2014, Punkt 1.08 B)

Antrag

Der Bürgermeister beantragt, den Vertrag laut Beilage 4 zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.11: Vergabe neuer Straßennamen

Bericht

GGR Ing. Rammel berichtet, dass im Zuge der Parzellierung der Kirche nördlich der Irisgasse eine neue Straße entsteht, die als "Tulpengasse" benannt werden soll.

Der Platz in der Verlängerung der Siedlungsstraße, auf dem die gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft Pielachtal ein Wohn- und Bürogebäude errichtet soll als "Rudolf-Krippel-Platz" benannt werden.

Antrag

GGR Ing. Rammel ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.12: Freigabe einer Aufschließungszone BW-A7

Bericht Der Bürgermeister berichtet, dass für das Grundstück 935, KG Ober-Grafendorf, Maria Brandl, ein Parzellierungskonzept vorliegt und daher die Aufschließungszone BW-A7 für diesen Bereich aufgehoben werden soll.

Bei der Parzellierung muss darauf Rücksicht genommen werden, dass der an der Südseite verlaufende Graben jederzeit für Säuberungsmaßnahmen zugänglich ist und auch weiterhin eine Pflege möglich ist.

Antrag Der Bürgermeister beantragt die Aufhebung der Aufschließungszone BW-A7.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.13: Vergabe von Gemeindewohnungen

Bericht Vbgm. Kotmiller berichtet, dass folgende Gemeindewohnungen zu vergeben sind:
A. Siedlungsstraße 25/2, vormals Kramlinger Maria (34 m²). Diese soll mit 01.02.2015 an Frau Grabner Annemarie vergeben werden.

B. Dr.-Karl-Renner-Straße 1/7, vormals Kovar Rositta (48,53 m²). Diese soll mit 01.03.2015 an die Familie Mustafi Semsedin vergeben werden.

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht, die Verträge laut Beilagen 5 und 6 zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.14: Verpachtung am Ebersdorfer See

Bericht Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Stefan Hörmann, Schubertstraße 14/4, von Frau Martha Utner die Gebäude der Gastwirtschaft am Ebersdorfer See kauft und nun seitens der Gemeinde der vorliegende Pachtvertrag, beginnend mit 01.04.2015 abzuschließen wäre:

Vorgesehen ist ein jährlicher Pachtzins von € 5.115,- excl. MwSt., der sich bei Übernahme der ordnungsgemäßen Betreuung und Reinigung der Sanitäreanlagen um 50 %, durch die Betreuung der Mülleimer um 40 % und durch die Reinigung des Geländes bei Verschmutzung durch Gäste des Lokales um 10 % verringert. Wenn der Pächter diese Verpflichtungen übernimmt, erspart sich die Gemeinde hohe Personalkosten. Auch die Absicherung bei Nichterfüllung des Pachtvertrages ist hinlänglich gegeben.

GR Horinek ersucht, mit dem Mieter zu vereinbaren, dass die tägliche Reinigung um 9.30 Uhr abgeschlossen sein muss.

Antrag Der Bürgermeister ersucht, den Pachtvertrag laut Beilage 7 zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.15: Beschluss über einen Wochenmarkt

Bericht GGR Paukowitsch berichtet, dass vom Gemeinderat der Beschluss über einen Wochenmarkt und die Standgebühr (vom Ausschuss wurden € 2,50/lfm und Markttag vorgeschlagen) zu fassen ist. Geplant ist derzeit Freitag nachmittag von 15.30 - 19.00 Uhr.

Die entsprechende Wochenmarktordnung ist eine Verordnung des Bürgermeisters.

Ebenfalls zu beschließen wären die Honorarkosten in der Höhe von € 14.980,- excl. MwSt. für Egger&Partner. Um die NAFES-Förderung dafür wurde bereits angesucht.

Zu den Bedenken hinsichtlich der Marktzeit (Freitag nachmittag) berichtet GGR Paukowitsch, dass der Hauptgrund ist, dass auch Berufstätigen die Einkaufsmöglichkeit gegeben werden soll. Die Pfarre ist der Gemeinde bei der Nutzung des Kirchenplatzes für diesen Zweck sehr entgegengekommen. Es wäre etwa auch jeder Vormittag - ausgenommen Samstag - möglich.

Antrag GGR Paukowitsch ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.16: Nachtragsbeschluss wegen Umbau im Kindergarten Ebersdorfer Straße

Bericht GR Gugerel berichtet, dass im Kindergarten in der Ebersdorfer Straße im Jahr 2014 die Heizung an die Nahwärme Gram angeschlossen wurde. In diesem Zusammenhang waren noch Arbeiten im Gebäude notwendig, die die Firma HTI durchgeführt hat. Die Rechnungslegung in Höhe von € 7.416,59 erfolgte erst 2015. Die Bedeckung soll aus den allgemeinen Verstärkungsmitteln erfolgen.

Antrag GR Gugerel ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.17: Ehrungen für ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates

Bericht Der Bürgermeister berichtet, dass für ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates Ehrungen wie folgt vorgesehen sind:

Franz Hagenauer: Ehrenring
Monika Rammel: Gold
Rudolf Reiß: Gold
Riesenhuber Johann: Gold
Seitlberger Karl: Gold
DI(FH) Michael Berner: Bronze
Gruber Manuela: Bronze

Die Ehrungen sollen im Anschluss an die Gemeinderatssitzung im Gasthaus Schweiger erfolgen.

Antrag Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen